



Handlungsanweisung für COVID-19-Erkrankte

Bei Ihnen wurde die Covid-19-Erkrankung festgestellt.

Hiermit wird für Sie nach § 30 Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz eine häusliche Quarantäne angeordnet. Sie müssen bis auf Weiteres zu Hause bleiben und **alle Kontakte zu anderen Personen, einschließlich Haushaltsmitgliedern**, vermeiden. Die häusliche Quarantäne darf erst verlassen werden, wenn

- 14 Tage nach Beginn der Erkrankung vergangen sind und
- Sie seit 2 Tagen keine Krankheitszeichen, auch kein Fieber, mehr haben.

Bestehen 14 Tage nach Krankheitsbeginn noch Symptome, verlängert sich die Quarantäne bis Sie 2 Tage symptomfrei sind. Im eigenen Haushalt müssen Sie, nach Möglichkeit, eine räumliche Trennung zu anderen Haushaltsmitgliedern einhalten. Zudem ist auf eine strikte Hygiene ist zu achten: häufiges Händewaschen und Einhaltung der Hustenetikette (Husten in ein Einmaltaschentuch, wenn nicht vorhanden in die Ellenbeuge).

Wir bitten Sie, alle Personen, die 2 Tage vor Beginn Ihrer Symptome und später engeren Kontakt* zu Ihnen hatten, mit dem Merkblatt für Kontaktpersonen zu informieren.

Bitte teilen Sie uns folgende Daten der Kontaktpersonen mit:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse
- das Datum des letzten Kontaktes mit Ihnen

Sie sind hierzu nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet.

Bitte fügen Sie die personenbezogenen Angaben Ihrer engen Kontakte in die Exceltabelle ein und senden uns die Tabelle ausgefüllt per E-Mail zurück.

Verschlimmern sich Ihre Beschwerden sollte – nach telefonischer Anmeldung – der Hausarzt aufgesucht oder der Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) über Tel.: 116117 angerufen werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

Ihr Gesundheitsamt Rosenheim

*Engerer Kontakt bedeutet:

- mindestens insgesamt 15 Minuten Face-to-Face-Kontakt (z. B. im Rahmen eines Gesprächs) oder
- direkter Kontakt zu Sekreten (z. B. beim Küssen, Anhusten, Anniesen).